

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes Berlin, 1873

die geistlichen Coadjutoren;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

find die zwei auf den Roviziat folgenden Jahre der Rhetorik und Literatur gewidmet und folgen bann die Jahre der Philosophie, Physik und Mathematik. Hierauf werden die jungen Ordensleute gewöhnlich einige Jahre lang in einem Erziehungshaufe ober Gymnasium verwendet und kommen dann in der Regel mit 28 Jahren zum Studium der Theologie, welches in vier bis fechs Jahren absolvirt wird. Gegen das Ende des theologischen Studiums, etwa in einem Alter von 33 Jahren, wird die Priefterweihe ertheilt. Jedes Vorrücken in die höhere Rlaffe ift an die Beftehung eines Examens geknüpft.*) Ein folder Scholaftikus, welcher die Philosophie absolvirt hat und bereits zu den erwähnten Geschäften bes Ordens gebraucht wird, wird gewöhnlich in einem Alter von 20—25 Jahren zum geiftlichen Coadjutor promovirt und Scholasticus formatus genannt; doch hängt auch diese Promotion gang vom Belieben bes Generals ab, ber jeden Untergebenen lebenslänglich in der Klaffe der Scholastici approbati zurückhalten oder zu den niedrigsten Diensten des Hauses als weltlichen Coadjutor begradiren kann. Erft als Coadjutor wird man Mitglied ber Gefellschaft genannt.

Nach Vollendung der Studien werden die öffentlichen, aber noch immer nicht feierlichen Gelübde in die Hand des Superiors abgelegt; vorher aber muß man noch drei Tage lang betteln gehen und auf alle Pfründen, die man etwa besitzt, verzichten. Zu den gewöhnlichen drei Gelübden wird noch ein viertes gesügt, nämlich aus Gehorsam sich auch dem Unterricht der Jugend widmen zu wollen.

Die geistlichen Coadjutoren können Rectoren und Procuratoren werden, sie werden zu kirchlichen Funktionen, zu allerlei wichtigen Geschäften des Ordens als Gehilfen der Professen und namentslich auch zu wissenschaftlich-literarischen Arbeiten verwendet. Auch zu den Generalcongregationen mit dem Rechte der Abstimmung

^{*)} In ber angef. Schrift p. 65 sq.

— ausgenommen bei der Wahl der Generals — können sie deputirt werden. Im Falle, daß sie sich bewähren, sind ihnen die nächsthöheren Rangstufen der Professen der 3 und 4 Gelübde

zugänglich.*)

Durch die feierliche Ablegung der drei Gelübde, mit welchen abermals das des Jugendunterrichts verbunden ist, wird man Professe der drei Gelübde. Einem solchen liegen gewöhnlich dieselben Aufsgaben ob, wie den geistlichen Coadjutoren. Alle Mitglieder dieser Klasse sollen wenigstens 7 Jahre lang im Orden sich bestinden, in den humanistischen wie theologischen Disciplinen wohl bewandert sein; der priesterliche Stand wird aber nicht immer von ihnen verlangt. Ihre Entlassung steht nicht allein in dem Gutdünken des Generals, es muß dazu noch die Meinung der Alssisten und Provinzialen eingeholt werden.**)

Da der Charafter wie die Aufgabe der Professen der drei Gelübde etwas unbestimmt erscheint, so wurde vielsach die Vermuthung laut, daß in dieser Alasse die Affiliirten, welche der Orden auswärts sowohl unter Geistlichen als Laien besitzen soll, untergebracht seien. Von jesuitischer Seite hat man freilich immer in Abrede gestellt, daß es solche Affiliirte überhaupt gebe. Auch Bayle war der Meinung, daß sie nicht vorhanden seien. ***) Am meisten Licht über diesen dunklen Punkt hat wohl Monclar versbreitet und ich reproducire darum hier die Ergebnisse seiner Forschungen.

Daß der Orden Affiliirte hatte, geht aus unlängbaren Thatssachen hervor, wie z. B. Franz Borgia demselben schon angehörte, als er noch Vicekonig von Catalonien war; und dasselbe scheint



^{*)} Const. V, c. 4, Inst. I, 405 sq.; fiehe im Index generalis: Coadjutores formati in communi u. Coadjutores spirituales.

^{**)} Const. V, c. 2, §. 3, c. 3, §. 5 u. 6; ib. VIII, c. 3, §. 1, et in Decl. A; Inst. I, 403 sq. 427 sq.

^{***)} Artifel Lohola in seinem Dictionnaire historique et critique, Rotterdam 1720, II, 1736 sq.